

städte – Krakau, Lemberg, Posen, Lublin – den Kern der Untersuchung. Besondere Aufmerksamkeit wird außerdem Rotreußen geschenkt. Die Studie basiert auf reichem Quellenmaterial, das aus den wichtigsten Städten des damaligen Polens stammt und hier größtenteils zum ersten Mal für ein Thema zur jüdischen Geschichte ausgewertet wird. H. untersucht vor allem Privilegien und Gerichtsquellen. Allerdings ist auffallend, dass die Studie hauptsächlich auf christlichen Quellen basiert, jüdische Quellen wurden fast überhaupt nicht genutzt.

Die christlich-jüdischen Beziehungen betrachtet H. aus einer sehr interessanten theoretischen Perspektive. Er übernimmt aus der Forschung über die Prozesse der Elitenbildung das Konzept der Arenen. Unter Arena versteht er „Orte und Handlungsfelder mit Relevanz für die Generierung von Eliten“ (S. 6). Dieses Konzept erscheint aus zwei Gründen als besonders interessant. Erstens setzt es Interaktion voraus, d. h., dass auch Juden als handelnde Akteure aufgefasst werden. Neben den Akteuren wird auch „das Publikum“, hier also das christliche Umfeld, umfangreich dargestellt. Zweitens wird der performative Aspekt des Handelns betont, und dadurch werden auch Aspekte der symbolischen Kommunikation berücksichtigt. H.s Monografie ist die erste Studie zu Juden im vormodernen Polen, die einen solchen kulturhistorischen Ansatz benutzt. Er ist nicht nur für Mediävisten und Forscher der Frühen Neuzeit, sondern auch für die Forschung der christlich-jüdischen Beziehungen in Polen im Allgemeinen sehr anregend.

Die christlich-jüdischen Beziehungen werden in drei Arenen analysiert – der Politik, der Wirtschaft und der Verwaltung. Es ist bemerkenswert, dass die Arenen sehr weit definiert wurden. H. bespricht somit auch Themen, die bis jetzt in der Forschung vernachlässigt wurden. In diesem Zusammenhang besonders interessant sind die Ausführungen über Juden in der politischen Debatte des 16. Jh. Ihm gelingt es zu zeigen, dass jüdische Themen in der zeitgenössischen Publizistik und Politik instrumentalisiert wurden. Gleichzeitig wird die These, dass die Juden einen integralen Teil der altpolnischen Gesellschaft darstellten, auf eine sehr interessante Art und Weise bewiesen. Ein kritischer Leser wird in den Ausführungen über die politischen Debatten die Beschreibung der Wirkung der polnischen Hofjuden vermissen. Man könnte fragen, ob es neben den jüdischen Gemeinden nicht auch die einflussreichen Hofjuden waren, die versuchten, die Gesetzgebung zu beeinflussen. Sehr innovativ ist die Thematisierung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden. H. geht insbesondere auf deren soziale Dimension ein. In der bisherigen Forschung hingegen wurde vor allem die jüdische Wirtschaftstätigkeit detailliert beschrieben. Demgegenüber zeigt H., dass diese Tätigkeit auf Vertrauen zwischen den christlichen und jüdischen Partnern beruhte. In diesem Zusammenhang schreibt er den christlichen Gerichten eine wichtige Rolle zu. Weniger interessant und innovativ sind die Ausführungen über die Wirtschaftskonflikte zwischen Juden und Christen in den Städten. Das Thema wurde schon mehrmals in der früheren Forschung besprochen, H.s Ausführungen bringen nicht viel Neues. In der letzten Arena – der Verwaltung – beschreibt H. die Tätigkeit der jüdischen Zöllpächter und beweist, dass die Juden zur einer transkulturellen Wirtschaftselite gehörten. Zusammenfassend muss man betonen, dass es ihm gelingt, die christlich-jüdischen Beziehungen im Mittelalter auf eine sehr innovative und anregende Weise darzustellen.

Warszawa

Maria Cieśla

Schöffenbuch der Kulmer Stadtfreiheit 1407-1457. Nach Vorarbeiten von Johann Karl von Schroeder bearb. von Bernhart Jähnig. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Bd. 40/2.) Nicolaus-Copernicus-Verl. Münster 2014. 232 S., 2 Tab., graph. Darst., 5 Abb., Kt. ISBN 978-3-924238-50-6. (€ 20,-)

Mit dem Werk wird eine wissenschaftlich-kritische Edition des Schöffenbuchs der Kulmer Stadtfreiheit, einer Vorstadt Kulms, vorgelegt. Nach dem Vorwort folgen Einleitung, Editionsgrundsätze, der Editionstext (S. 25-179) sowie ein Sach- und Namenweiser (Indizes), untergliedert in: „Kulm: Einrichtungen, Topographie“, Orts- und Personen-

namen sowie Sachen ohne ausschließlichen Bezug auf Kulm. In der Einleitung erfährt man die für die Edition wesentlichen Fakten zu der Stadtverfassung, den im Schöffnenbuch genannten Zahlungs- und Zinsterminen, der Stadtopografie, der vorstädtischen Gesellschaft und der Handschrift. Zugrunde liegt die Handschrift im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, XIV. Hauptabt. (Westpreußen), Rep. 322 A (Stadt Kulm). Die Edition folgt auf die Edition des Kulmer Gerichtsbuchs (1330-1430), die 1999 vorgelegt wurde.¹ Der Bearb. Bernhart Jähniig konnte sich auf Vorarbeiten Johann Karl von Schroeders stützen.

Das Buch ist aus der Tätigkeit des Schöffnenkollegiums der Kulmer Vorstadt „Stadtfreiheit“ hervorgegangen. Diesem saß ein Ratsmitglied unter der Amtsbezeichnung „iudex in libertate civitatis Colmensis“ oder „waltmeister“ vor (S. 5). Die Bezeichnung „Stadtfreiheit“ wird auf landwirtschaftlich genutzte, abgabefreie Flächen der Bürger zurückgeführt. Das Schöffnenkollegium war dem Rat nachgeordnet. Ob damit jedoch auch das Recht, an den Rat zu „appellieren“ (S. 5), verbunden war, mag angesichts moderner rechtsgeschichtlicher Forschungen zweifelhaft erscheinen.² Die in Form eines (neuzeitig gebundenen) Folianten überlieferte Papierhandschrift im Folioformat weist 12 Lagen mit insges. 148 Seiten auf (Lagenschema S. 16 f.; Tintenpaginierung wohl Ende 19. Jh.). J. konnte drei Wasserzeichen und 111 Schreiberhände ausmachen.

Das Buch weist für den Zeitraum von 50 Jahren insgesamt 866 Einträge (Verhandlungen) auf. Nur sechs davon enthalten strafrechtliche Bezüge, während die ganz überwiegende Mehrzahl Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit dokumentiert (Kaufsachen, Besitzübertragungen, Schuldverschreibungen, Erbsachen, Vormundschaftssachen).

Die Edition selbst ist gewissenhaft nach den einschlägigen Grundsätzen gearbeitet. Die Seitenzahl der Handschrift steht in runden Klammern jeweils am linken Rand des Editionstextes. Ebenfalls links steht jeweils für jedes neue „Geschäftsjahr“ die Jahreszahl (ohne Klammer). Die einzelnen Einträge sind mit fortlaufenden, fett gedruckten, arabischen Ziffern numeriert (auf der gedruckten Seite mittig angeordnet). Fett werden auch die in der Handschrift enthaltenen Überschriften wiedergegeben. Der Anmerkungsapparat (kursiv gesetzt) enthält nützliche paläografische Erläuterungen und Informationen.

Für die Arbeit mit der Edition sind die beigegebenen Register überaus wertvoll. Über das Orts-, Personen- und Sachregister hinaus wird ein Register zu den Einrichtungen und zur Topografie Kulms geboten, gegliedert nach: Amtsinhaber, Bediente und Einrichtungen; Bruderschaften und Handwerker; Vorstadtteile; Kulmer Stadtdörfer; Straße, Plätze und Brücken; Stadttore; Grundstücks- und Flurbezeichnungen; Kirchen und Klöster; Weltliche Gebäude; Land/Landesherrschaft. Verwiesen wird auf die jeweilige Nummer des Eintrags.

Es handelt sich hier um eine sehr gut gelungene und akribische Arbeit, welche gewiss in der Wissenschaft erhebliche Beachtung finden wird. Das Schöffnenbuch bietet wichtige Aussagen zur Sozialstruktur, zum Rechtsleben und zu den Besitzverhältnissen in einer der Vorstädte Kulms.

Gewiss kann man die Textausgabe der Kulmer Handfeste von Guido Kisch als „grundlegend“ bezeichnen (S. 3). Darüber hinaus hätte auch die Edition, die 1986 von der polnischen Wissenschaft vorgelegt wurde, Erwähnung verdient.³ Da es sich um eine rechtlich überaus relevante Quelle handelt, wäre ein Hinweis auf die enorme Rolle Kulms in der

¹ CARL AUGUST LÜCKERATH, FRIEDRICH BENNINGHOVEN (Bearb.): Das Kulmer Gerichtsbuch. 1330-1430, Köln u. a. 1999.

² Zu den begrifflichen Schwierigkeiten vgl. JÜRGEN WEITZEL: Appellation, in: ALBRECHT CORDES, HANS-PETER HAFERKAMP u. a. (Hrsg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, 2. Aufl., Berlin 2008, Sp. 268-271, hier Sp. 268.

³ KRYSZYNA ZIELIŃSKA-MELKOWSKA: Przywilej chełmiński 1233 i 1251 [Die Kulmer Handfeste 1233 und 1251], Toruń 1986.

Rezeptionsgeschichte des sächsisch-magdeburgischen Rechts und auf die Weiterentwicklung des Letzteren zum Kulmer Recht, welches in der frühen Neuzeit eine weitreichende Wirkung entfaltete, nicht müßig gewesen. Diese Kontextualisierung hätte die Edition zusätzlich aufgewertet.

Halle/Saale

Heiner Lück

Die baltischen Länder und Europa in der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Norbert Angermann, Karsten Brüggemann und Inna Pölttsam-Jürjo. (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, Bd. 26.) Böhlau. Köln u. a. 2015. VI, 416 S. ISBN 978-3-412-50118-1. (€ 54,90.)

Dieser gewichtige Sammelband vereint nicht weniger als 17 Aufsätze. Den Grundstock bilden die Vorträge einer 2009 in Göttingen abgehaltenen Tagung der Baltischen Historischen Kommission, ergänzt durch später eingeworbene Texte. Estnische, lettische, polnische, russische und deutsche Autoren haben sich hier zusammengefunden, um auf der Basis neuer Quellen und sorgsamer Auswertung der internationalen Literatur ein differenzierteres Bild jener Zeit zu erarbeiten, in der durch die Reformation die überkommenen Verhältnisse in Livland in Frage gestellt wurden und in der es durch den Einfluss und die Einmischung fast aller europäischen Mächte zu einer politischen Aufteilung der gesamten Region durch die angrenzenden Staaten gekommen ist. Dem Urteil von Stefan Hartmann kann zugestimmt werden: „Die Verantwortung an diesem unheilvollen Prozess trugen die Livländer zum größeren Teil selbst, da sie sich nicht zu einer gemeinsamen Abwehr der von außen kommenden Gefahren entschließen konnten und im Interessengegensatz der einzelnen Lager und Gruppierungen verharren. Eine selbstständige Außenpolitik blieb ihnen daher zunehmend versagt“ (S. 163). Die Einflussnahmen der neuen Herren auf die inneren Verhältnisse der baltischen Länder und deren Ergebnisse werden ebenfalls behandelt. Das weitgespannte Thema erschien geeignet für die Abkehr von einer mehr national ausgerichteten Historiografie zugunsten einer übernational-europäischen; der Tagungsband enthält dafür überzeugende Beispiele.

Im einleitenden Text fragt Erwin Oberländer nach der Tragfähigkeit des Begriffs „Frühe Neuzeit“ in den baltischen Ländern, weil die in diesem Zeitraum in Westeuropa ablaufenden strukturellen und wirtschaftlichen Veränderungen in Osteuropa entweder gar nicht oder nur verspätet stattgefunden hätten. Er stellt fest, dass es in Estland, ausgehend von Schweden, und in Kurland durch die Herzöge selbst starke Ansätze zu entsprechenden Entwicklungen gegeben habe, die aber durch die Obstruktion des regionalen Adels und durch die Änderung der politischen Rahmenbedingungen wieder untergegangen seien. Oberländer sieht hier erheblichen Forschungsbedarf. Drei weitere Beiträge gehören zum Kern des Bandes: Hartmann stellt auf der Basis des von ihm selbst erschlossenen Briefarchivs des Herzogs Albrecht von Preußen (des letzten, zur Reformation übergetretenen Hochmeisters des Deutschen Ordens) dessen Bemühungen, die protestantische Sache auch in Livland zu fördern, sowie seine Verbindungen nach Polen-Litauen und Russland dar. Marina Bessudnova untersucht die Position der Großfürsten von Moskau, die Novgorod ihrem Territorium einverleibt hatten und sich nunmehr mit dem angrenzenden Livland konfrontiert sahen, und zwar einschließlich der Vorgeschichte im ausgehenden 15. Jh.: Bereits unter Ivan III. kam es zu ständigen Reibereien in den wechselseitigen Handelsbeziehungen und sogar zu einem kurzen Krieg, aber die Konzeption, die baltische Ostseeküste in russischen Besitz zu bringen, entwickelte erst Ivan IV., genannt Groznyj, der 1558 den Großen Livländischen Krieg begann. Die katholische Seite behandelt Anti Selart mit dem Bischof von Dorpat und Erzbischof von Riga Johann Blankenfeld, der mit Vertretern des Großfürsten Vasilij III. geheime Gespräche über ein Bündnis führte und damit auf der politischen Linie des Papstes lag, der sich in dem Moskowiter einen Bundesgenossen gegen die Türken und einen Verhandlungspartner für die Kirchenunion und Anerkennung des päpstlichen Primats erhoffte. Rastlos auf diplomatischer Mission in Europa herumreisend,